

Einverständniserklärung

Hiermit erklären wir uns einverstanden, dass unser Sohn/unsere Tochter
[Redacted], das/die

- | | | | |
|--------------------------|--------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| <input type="checkbox"/> | Berufsvorbereitungsjahr | <input type="checkbox"/> | Berufsschule |
| <input type="checkbox"/> | Berufsgrundbildungsjahr | <input type="checkbox"/> | Fachoberschule |
| <input type="checkbox"/> | Vorbereitungsklasse | | |

am BSZ für Technik Dresden absolviert.

[Redacted]
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des. Personensorgeberechtigten

Angabe der Notfalladresse

Gemäß § 7 Absatz 4 der Berufsschulordnung (BSO) ergibt sich die Notwendigkeit der Aufnahme von Daten „Name, Anschrift und Telefonnummer“ unter welcher der/die Personensorgeberechtigte(n) im **Notfall** zu erreichen ist/sind.

Verhältnis des Personensorgeberechtigten: [Redacted]
(Mutter, Vater, Vormund)

Name und Anschrift:

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Telefonnr./E-Mailadresse:

[Redacted]

Verhältnis des Personensorgeberechtigten: [Redacted]
(Mutter, Vater, Vormund)

Name und Anschrift:

[Redacted]
[Redacted]
[Redacted]

Telefonnr./E-Mailadresse:

[Redacted]

Gemeinsames Sorgerecht verheirateter, zusammenlebender Eltern:

- Ja Nein (falls „Nein“, bitte Rückseite ausfüllen).

Alle für die Schule relevanten Änderungen sind umgehend schriftlich mitzuteilen.

Belehrung

Bei Verweigerung der Angabe dieser Daten wird ein **aktenkundiger Vermerk** über die sich möglicherweise ergebenden Konsequenzen angefertigt.

Ein Notfall kann sein, wenn

- ein Notfall im Zusammenhang mit Unfall/Erkrankung und eine zwingende Einleitung erforderlicher notärztlicher Versorgung
- ein schulischer Verstoß gegen schulrechtliche Bestimmungen
- ein Grund für ein unverzüglich notwendiges persönliches Gespräch

vorliegt.

Die Angabe der persönlichen Daten wird ausschließlich zum innerschulischen Gebrauch genutzt.
Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur im Einverständnis des/der Personensorgeberechtigten(n).

Name der Schülerin/des Schülers

Hinweise an die Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen – mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben – sind:

- a. zusammenlebende Eltern: gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Elternteile grundsätzlich zulässig
- b. dauernd getrenntlebende Eltern: grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlicher anderer Entscheidung Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- c. Lebensgemeinschaften: unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): gemeinsames Sorgerecht bei Abgabe einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher bitten wir Sie, Angaben zur Sorgeberechtigung zu machen:

Alleinerziehend:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht?

ja nein

Lebensgemeinschaft:

Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?

ja nein

Bei „nein“: Ich bin einverstanden, dass auch der leibliche Vater bzw. die leibliche Mutter über die schulischen Angaben unseres Kindes informiert wird.

Name und Anschrift:

Telefonnummer:

.....
Unterschrift der Mutter / des Vaters

Ergänzender Hinweis: In der Regel orientieren wir uns an § 1687 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung oder auf besonderen Wunsch und mit dem Einverständnis beider Elternteile zu beteiligen.

_____, den _____

.....
Unterschrift Personensorgeberechtigte/r